



## Liebe Freundinnen und Freunde der Schwäbisch Haller Heilerziehungspflege-Schule,

am 20. Oktober 2010 waren 60 AnleiterInnen vor Ort unserer Einladung zu einem außergewöhnlichen Anleiter $\frac{1}{2}$ tag gefolgt. Der Grund: Bei der Sommerdozentenkonferenz im Juli diesen Jahres haben wir - nach längerem Vorlauf und vielen Detailentwicklungen - unsere **Konzeption der Handlungsfelder grundlegend überarbeitet**. Entstanden ist das „**HKL-Modell der Heilerziehungspflege**“.

**H wie Handlungsfelder:** Die bisher 7 Handlungsfelder, in denen sich der HEP beruflich „bewegt“, wurden ergänzt und sprachlich neu gefasst.

In der **direkten Begleitung** sprechen wir nun von:

- ✓ **Assistenz,**
- ✓ **Begleitung,**
- ✓ **Beratung,**
- ✓ **Bildung,**
- ✓ **Erziehung,**
- ✓ **Förderung – Erhalten von Fähigkeiten und Fertigkeiten,**
- ✓ **Pflege**



Die **indirekten Handlungsfelder** haben wir neu „sortiert“:

- ✓ **Leitung und Anleitung**
- ✓ **Management / Recht / Verwaltung**
- ✓ **Sozialraumorientierung – Öffentlichkeit und Netzwerke**
- ✓ **Zusammenarbeit (in Teams mit Angehörigen / Ehrenamtlichen / Vertretern des öffentlichen Lebens).**

**K wie Kompetenzen:** Im Verlauf der Ausbildung erwirbt der HEP im praktischen Tun und durch die Auseinandersetzung mit Theorieimpulsen **Personal-, Sozial, Methoden- und Fachkompetenzen**.

**L wie Lebensqualität:** Heilerziehungspflege zielt auf bzw. unterstützt Lebensqualität. Diese ist für uns eng verbunden mit dem Erleben von **Selbstbestimmung** und **Teilhabe**.

In unseren Augen bietet das HKL-Modell eine **gelungene Grundlage für die Fragen der Verknüpfung von Theorie- und Praxislernen, des Kompetenzerwerbs und der Ausrichtung von heilerziehungspflegerischem Tun**. Das Modell bedarf der ständigen Evaluation, Weiterentwicklung und Überprüfung im Hinblick auf das Ziel eines Beitrages zur Verbesserung der Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf und ist ein Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Ausbildung zur Heilerziehungspflege. Beim Anleiter $\frac{1}{2}$ tag konnte das Modell erfolgreich vorgestellt und diskutiert werden. Zurzeit wird im Praxisdozententeam die stimmige Änderung des IA-P vor dem Hintergrund des HKL-Modells erarbeitet. Diese soll bis zum Januar 2011 vorliegen. Parallel dazu wird im Fachschulteam die Umsetzung des Modells im Fachschulunterricht diskutiert. In Kurs 2010 konnte schon in das Modell eingeführt werden. Ausführliche Infos zum Modell gibt es unter [http://www.hepschule-sha.de/?page\\_id=157](http://www.hepschule-sha.de/?page_id=157)

Beim Anleiter $\frac{1}{2}$ tag wurde auch – rückblickend zum Anleitertag vom 15. April 2010 in Neresheim nachgefragt, welche **aktuellen Entwicklungen zum Thema Pflege und Heilerziehungspflege** es gebe. In Neresheim hatte vor allem das Referat von Wolfgang Klement von der Heimaufsicht Ostalb zu seinen Erfahrungen bei Heimbegehungen große Irritationen ausgelöst. Ausgehend von den formalen

Rahmenbedingungen in seinem Aufgabenfeld „Heimaufsicht“, hinterfragte Klement die heilerziehungspflegerische Kompetenz im Bereich der (Behandlungs-)Pflege. Seine sehr kritische Einstellung gegenüber Heilerziehungspflege löste eine intensive Diskussion und Verunsicherung aus (vgl. hEpost Nr. 23 vom Juni 2010).

Martin Herrlich konnte beim Anleiter $\frac{1}{2}$ tag in Funktion des Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Heilerziehungspflege Ausbildungsstätten (kurz LAG HEP) berichten, dass in Baden-Württemberg zurzeit an einer Neuauflage der

**Landesheimpersonalverordnung** gearbeitet werde. Diese Verordnung ist auch für die Heilerziehungspflege nicht unerheblich, da hier definiert wird, wer als Fachkraft in Einrichtungen arbeiten darf.

alle hEpost zum Download unter:  
[www.hepschule-sha.de/?cat=4](http://www.hepschule-sha.de/?cat=4)

Inzwischen liegt – nach mehreren Anhörungen, bei der auch die LAG HEP das heilerziehungspflegerische Berufsverständnis deutlich vorgebracht hat - der Entwurf der Verordnung vor. Dabei lassen sich zusammengefasst eine gute und schlechte Nachrichten übermitteln.

**Die schlechten:** Der Text des Entwurfs zur Landesheimpersonalverordnung ist in unseren Augen stark **an einem rein somatischen Pflegeverständnis orientiert**. HeilerziehungspflegerInnen werden deshalb auch nicht als Fachkräfte für Pflege (z.B. im tabellarischen Anhang zu § 6 „Fachkräfte“) benannt.

In der Stellungnahme der LAG HEP wurde deshalb nochmals sehr grundsätzlich formuliert:

„Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sind (sozial-)pädagogisch und pflegerische Fachkräfte.

Gleichberechtigte Teilhabe ist dabei bei allen professionellen Handlungen des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin handlungsleitend, sowohl im Feld der Pflege, als auch im Feld der Pädagogik bzw. Andragogik. Die emotionalen, sozialen, somatischen und kognitiven Bedürfnisse einer Person werden dabei als unteilbares Ganzes gesehen und unterstützt.

Genau durch diese „Zweigipfligkeit“ ergibt sich die spezifische Besonderheit heilerziehungspflegerischer Fachlichkeit in der Pflege: Pflege wird über einen rein somatischen Pflegebegriff hinaus immer auch als gestalteter Bildungsprozess verstanden. (...) Ziel ist es, Menschen mit vielfältigen Unterstützungsbedarfen und Behinderungen vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels weg von der Betreuung, hin zur teilhabeorientierten Assistenz zu unterstützen. Für die Heilerziehungspflege ist Pflege immer in Richtung Teilhabe orientiert.“

Der Text der Verordnung lässt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen darüber hinaus so lesen, dass vereinfacht ausgedrückt unterteilt wird in Menschen mit Unterstützungsbedarf, die leicht „inkludierbar“ erscheinen und deshalb auch Anrecht auf Unterstützung zur Teilhabe haben und in Menschen mit Unterstützungsbedarf, die „nur“ auf „gute Pflege“ angewiesen sind. Die erkennbare Gefahr: Die eine Personengruppe ist sozusagen Eingliederungshilfe relevant, bei der anderen Gruppe „reicht“ es aus wenn sie mit dem Fokus der „somatischen Pflege“ in (Pflege-)Heimen betreut wird. Dies widerspricht den Entwicklungen in der Behindertenhilfe der letzten Jahre und unserem heilerziehungspflegerischen Berufsethos und passt nicht zur aktuell verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention. (Stellungnahme im Wortlaut: [www.heilerziehungspflege-ausbildung.de](http://www.heilerziehungspflege-ausbildung.de)).

**Die gute Nachricht:** Nicht nur die LAG HEP, sondern auch die verschiedensten Verbände haben entsprechend auf den Verordnungsentwurf reagiert. Gut zu erleben ist es, dass von einer Vielzahl von Personengruppen die heilerziehungspflegerische Kompetenz erkannt und geschätzt und dies in vielen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht wird.

Die LAG HEP hat nun, um das Dilemma von Heilerziehungspflege und Pflege aufzulösen zwei **konstruktive Vorschläge** gemacht:

1. Alle Fachschulen in Baden-Württemberg versuchen zurzeit **gemeinsam einen Pflegekompass** zu entwickeln der neben dem schon existierenden Bildungsplan Heilerziehungspflege nochmals ausdrücklich die Kompetenzen von HEPs im Bereich der Pflege deutlich macht und dokumentiert. Wir haben in diesen Prozess die Idee unseres Pflegekompasses, der ja in enger Kooperation der Fachschule mit unseren Praxiseinrichtungen entstanden ist, eingebracht. Unser Pflegekompass wurde dieser Tage beim **Auswertungstreffen des „runden Tisch Pflege“** nach 3jähriger Erprobungsphase sowohl aus Sicht der Fachschule, wie aus Sicht der Praxiseinrichtungen als sehr positiv und hilfreich erlebt. (Bei Interesse kann das Protokoll des ruTi11 bei der Fachschule angefragt werden.)
2. Des weiteren verfolgt die LAG HEP die **Idee „HEP Pflege Plus“**: Nach 3jähriger HEP-Ausbildung kann bei Interesse ein einjähriger Weiter-Bildungsgang folgen, der zur Anerkennung als SGB XI Fachkraft führen soll. Es handelt sich dabei nicht um eine Nachqualifizierung im Bereich Pflege speziell auf Menschen mit Unterstützungsbedarf zugeschnitten, (das kann der HEP schon), sondern es geht um Pflegekompetenzen für alle Menschen. Dabei soll das teilhabeorientierte Pflegeverständnis gestärkt und nicht durch ein rein somatisches Pflegeverständnis abgelöst werden. Ob ein solches Modell politisch durchsetzbar ist, versuchen wir gerade auszuloten. In der angedachten Weiterqualifizierung erkennt die LAG HEP eine echte Alternative zur schon bestehenden Zusatzqualifikation für HEPs in der Altenpflege, da bei der Idee „HEP Pflege Plus“ leichter die eigene Berufsidentifikation mit dem Fokus auf teilhabeorientierter Pflege erhalten werden kann.

**Berufspolitisch** befindet sich die Heilerziehungspflege in Baden-Württemberg in einer **bedeutsamen Phase**. Im Sinne des Berufes Heilerziehungspflege und im Sinne unserer Absolventinnen und Absolventen, letztlich und vor allem aber auch im Sinne der Menschen mit Unterstützungsbedarf,

die von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern begleitet werden müssen wir auf diese Zusammenhänge deutlich hinweisen. **Geben Sie diese – ungewohnt ungebildete - hEpost deshalb gerne weiter.**

Wir grüßen mit dem Versprechen, Sie weiter auf dem Laufenden zu halten.

Margret v. Keler-Neumann  
Margret von Keler-Neumann

2/2

Martin Herrlich

Fachkräfte im Sinne der Landesheimpersonalverordnung

<b>Bereich Pflege</b>	
Altenpflegerin und -pfleger	
Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger	
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger	
<b>Bereich Betreuung</b>	
Altenpflegerin und -pfleger	
Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger	
Heilerziehungspflegerin und -pfleger	
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger	
Ergotherapie und -therapeut	
Psychologen und Psychologin (Hochschulabschluss)	
Sozialarbeitsin und -arbeiter (Hochschulabschluss)	
Sozialpädagogen und -pädagogin	
<b>Bereich Therapie</b>	
Ergotherapie und -therapeut	
Heilpädagogin und -pädagoge	
Physiotherapeutin und -therapeut	
Absolventen des Studiengangs Musiktherapie mit einer Zusatzqualifikation	
Musiktherapeutin oder zum Musiktherapeuten	
Logopädin und Logopäde	
Masserutin und medizinische Bademeisterin und Massieur und -meister	
Absolventen des Studiengangs Kunsttherapie mit einer Zusatzqualifikation	
Kunsttherapeutin oder zum Kunsttherapeuten	
Absolventen des Studiengangs Sporttherapie mit einer Zusatzqualifikation	
Bewegungstherapeutin oder zum Sport- und Bewegungstherapeuten	

Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe gelten zusätzlich folgende

als Fachkräfte:

Erzieherin und Erzieher einschließlich Schwerpunkt Jugend- und Heilpädagogik

Arbeitssozialarbeiterin und -arbeiter

Evangelische Fachschule für  
Heilerziehungspflege Schwäbisch Hall  
Sudetenweg 92  
74523 Schwäbisch Hall  
fon 07 91\_50 02 81  
fax 07 91\_50 02 04  
www.hepschule-sha.de  
christin.leidig@hepschule-sha.de